

Im Grunde müsste in der Tat der Verzicht auf den Revolutionsbegriff die logische Konsequenz sein, wenn es zwischen den verschiedenen politisch-gesellschaftlichen Bewegungen von 1848/49 kaum Gemeinsames, aber viel Trennendes gegeben hat. Denn der Begriff «Revolution» bezeichnet ja doch, bei aller Weite und Gegensätzlichkeit, der allen Versuchen zur Definition solcher «Großbegriffe» gemeinhin eigen ist, historische Ereignisse, mit denen sich, in der Regel gewaltsam und plötzlich, ein grundlegender Umbruch vor allem der staatlichen Ordnung vollzieht, ein Umbruch, dem ein ebenso fundamentaler, sich in Massenbewegungen äußernder Wandel der sozialen Verhältnisse zugrunde liegt und der sich an einer – möglicherweise unscharfen oder auch

widersprüchlich verstandenen –  
programmatischen Zielperspektive  
orientiert.

Will man in diesem Sinne den  
Revolutionsbegriff für die Ereignisse von  
1848/49 «retten», so sind es in erster Linie  
zwei zeitgenössische Leitbilder, die von  
ihrer politischen Ausstrahlungskraft und  
sozialen Breitenwirkung her das Bild einer  
Einheit der Revolution evozieren.  
Zumindest eignen sie sich, eine Art roten  
Faden der Revolutionsgeschichte zu  
bilden. Beide zeichnen sich zudem  
dadurch aus, dass sie nicht nur zentrale  
politische und gesellschaftliche  
Zielvorstellungen bündelten, sondern dass  
sie zugleich unmittelbar  
handlungsstrukturierend wirkten.

Das war zum einen die Vorstellung, dass  
sich die Gesellschaft in einem

umfassenden Sinne emanzipieren, sich von allen äußeren Eingriffen vor allem des Staates wie auch von ihren inneren historisch überkommenen Verformungen und Verkrustungen befreien müsse, um sich dann in Freiheit selbst organisieren und über ihre Zukunft bestimmen zu können. Das war in Abgrenzung zur älteren Form der ständischen Gesellschaft das Ideal der ‹bürgerlichen Gesellschaft›. Der Begriff ist also hier nicht im Sinne einer gesellschaftlichen Ordnung gemeint, die von einer fest umrissenen sozialen Gruppe von Bürgern oder bürgerlichen Eliten geprägt und beherrscht wird, und wird auch nicht als ein klar definiertes ‹Projekt› verstanden, gekennzeichnet durch individuelle Freiheit, staatsbürgerliche Gleichheit und marktwirtschaftliche Strukturen. Vielmehr

war das Leitbild der bürgerlichen Gesellschaft gewissermaßen mehr Handlungsmaxime als Zielperspektive. Gerade darin trafen sich, über alle gravierenden Differenzen und Widersprüche hinweg, traditionale, lokal verwurzelte Autonomievorstellungen und moderne Ideen individueller Freiheit.

Von ähnlich weittragender Bedeutung war zum anderen das Leitbild der Nation, die – ungeachtet aller weiteren darin mitschwingenden Vorstellungen einer Wiederherstellung des alten, untergegangenen Reiches wie auch der Schaffung eines nationalen Machtstaates – im Kern als eine sich selbst konstituierende Nation gedacht wurde. Sie verwirklichte sich also, wie es der ursprünglichen Einheit von liberaler und nationaler Bewegung in der ersten Hälfte

des 19. Jahrhunderts entsprach, in einer nationalen Konstitution, im nationalen Verfassungsstaat. Die Nation war insofern geradezu der Inbegriff eines Staates, der sich der Gesellschaft unterworfen hatte bzw. von ihr überwältigt worden war.

Nationaler Verfassungsstaat und bürgerliche Gesellschaft in diesem Sinne waren in der Revolution von 1848/49 – das ist die These, der der hier vorliegende Band folgt – weit mehr als nur die Zielsetzungen einer im engeren Sinne bürgerlichen Bewegung und einer von ihr getragenen institutionalisierten Revolution. Gerade ihre Ausstrahlung auf weitere Bereiche der Gesellschaft erklärt die revolutionäre Dynamik, erklärt aber auch die starken Spannungen innerhalb der revolutionären Bewegung, da sich mit den zentralen Leitbildern höchst